



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.

Die Veränderungen im Bestand der landwirtschaftlichen Familienarbeitskräfte

Ergebnisse der statistischen Erhebung 1953

Dr. K. Dahm und D. Deneke, Bonn

Die Verbesserung der Familienarbeitskräftestatistik

Die Erhebungen familieneigener Arbeitskräfte (FAK) in der Landwirtschaft stellen die Statistik vor besonders schwierige Aufgaben. Da sie sich weitgehend auf die subjektive Selbsteinschätzung der Befragten verlassen müssen, ist eine klare Abgrenzung innerhalb der einzelnen Gruppen der „ständigen“ und „nichtständigen“ Mithelfenden, der „haupt- oder nebenberuflichen“ Betriebsinhaber nicht immer mit Sicherheit gegeben. Diese Gruppen wurden zwar in allen bisherigen Familienarbeitskräfte-Statistiken ausgewiesen; es war jedoch ungewiß, ob diese Bezeichnungen dem tatsächlichen Arbeitseinsatz entsprachen. Die Zweifel an dem hohen Bestand an ständigen Mithelfenden bei den landwirtschaftlichen Betriebszählungen (LBZ) 1939 und 1949 führten daher auch dazu, beim Vergleich des landwirtschaftlichen mit dem industriellen Arbeitskräftepotential Umrechnungen der statistischen Zahlen in „Vollarbeitskräfte“ vorzunehmen.

Es ist das besondere Verdienst der vom Statistischen Bundesamt im Herbst 1953 durchgeführten Erhebung der Familienarbeitskräfte (FAK), vor allem der Abgrenzung der ständigen zu den nichtständigen FAK Rechnung getragen zu haben. Diese

Übersicht 1: Die Familienarbeitskräfteerhebungen LBZ 1939, LBZ 1949, Familienarbeitskräftestatistik 1953 (in 1000)

	Jahr	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Ständig beschäftigte Familienarbeitskräfte				
Betriebsinhaber	1939	1 103,9	140,3	1 244,2
	1949	1 056,3	194,6	1 250,9
	1953	1 119,4	223,2	1 342,6
Mithelfende Familienangeh.	1939	716,2	2 522,5	3 238,7
	1949	798,3	2 691,5	3 489,8
	1953	603,2	2 082,9	2 686,1
Familienarbeitskräfte insgesamt	1939	1 820,1	2 662,8	4 482,9
	1949	1 854,6	2 886,1	4 740,7
	1953	1 722,6	2 306,1	4 028,7
Nicht ständig beschäftigte Familienarbeitskräfte ¹⁾				
Betriebsinhaber	1939	702,6	42,5	745,1
	1949	545,5	87,5	633,0
	1953	507,5	53,9	561,4
Mithelfende Familienangeh.	1939	249,8	210,8	460,6
	1949	274,2	269,7	543,9
	1953	361,4	448,6	810,0
Familienarbeitskräfte insgesamt	1939	952,4	253,3	1 205,7
	1949	819,7	357,2	1 176,9
	1953	868,9	502,5	1 371,4

¹⁾ Ohne Hamburg und Bremen.
Auf die Ergebnisse der Familienarbeitskräfteerhebung 1952 ist in der Gegenüberstellung verzichtet worden, da sie für eine Beurteilung der Veränderungen nicht herangezogen werden können; 1952 wurde die Erhebung der ständigen FAK wie 1949 durchgeführt; nicht erfaßt wurden dagegen die nichtständigen FAK.

Abgrenzung wurde durch Kontrollfragen nach Alter, Geschlecht und Hauptberuf bzw. Haupterwerb erreicht. Hierdurch war es möglich, die Erhebungsbogen ggf. zu korrigieren; auch dürften die Kontrollfragen selbst bereits eine genauere Ausfüllung des Erhebungsbogens durch die Befragten bewirkt haben. Die Ergebnisse dürften damit dem wirklichen Kräfteverhältnis im FAK-Bestand sehr viel besser angepaßt sein als die früheren Erhebungen. So sind zweifellos Rentner, Arbeitslosenunterstützungsempfänger, Schüler über 14 Jahre und z.T. auch in anderen Berufen beschäftigte Angehörige 1939 und 1949 noch vielfach als ständig Mithelfende angegeben worden, die 1953 sehr viel richtiger als nichtständig bezeichnet wurden. Hieraus ergeben sich naturgemäß Verschiebungen im statistischen Bild zwischen den einzelnen Gruppen der ständig und der nichtständig Beschäftigten, denen keine echten Veränderungen zugrunde liegen.

Entwicklung des Arbeitskräftepotentials

Die Entwicklung des FAK-Bestandes seit 1939 ergibt sich aus Übersicht 1.

Es ergeben sich daraus zunächst für die Mithelfenden die in Übersicht 2 angeführten Veränderungen.

Übersicht 2: Bestandsveränderungen der mithelfenden Familienangehörigen 1953

Einheit	Ständige Mithelfende		Nichtständ. Mithelf.		Mithelfende insges.	
	gegenüber 1939	gegenüber 1949	gegenüber 1939	gegenüber 1949	gegenüber 1939	gegenüber 1949
in 1000	- 552,6	- 803,7	+ 349,4	+ 266,1	- 203,2	- 537,6
in v. H.	- 17,1	- 23,0	+ 75,9	+ 48,9	- 5,5	- 13,0

Einer erheblichen Abnahme der ständigen Mithelfenden steht eine starke Zunahme der Nichtständigen gegenüber. Überraschend ist, daß die Zunahme der Nichtständigen gegenüber 1939 sogar größer ist als gegenüber 1949, während entgegengesetzt die Abnahme der Ständigen gegenüber 1939 geringer ist als gegenüber 1949. Der Umfang und die Gegensätzlichkeit der Verschiebungen, vor allem gegenüber dem Normaljahr 1939, deuten bereits an, daß ein Vergleich der einzelnen Gruppen der FAK untereinander aus methodischen Gründen nicht möglich ist. Tatsächlich können die Bestandsveränderungen, mit Rücksicht auf das im ersten Abschnitt Gesagte, nicht mit Sicherheit für die Ständigen und für die Nichtständigen gesondert beurteilt werden. Wohl aber läßt sich die Gesamtzahl der Mithelfenden 1953 mit derjenigen früherer Erhebungen vergleichen (vgl. Übersicht 2).

Die Veränderungen 1953 gegenüber 1949 können für eine Beurteilung der strukturellen Entwicklung außer Betracht bleiben, da der Bestand 1949 weitgehend konjunkturbedingt war. So sind auch die Zunahmen (vgl. Übersicht 1) von 1939 auf 1949 im wesentlichen nachkriegsbedingt; die landwirtschaftlichen Lohnarbeitskräfte hatten im selben Zeitraum ebenfalls, und zwar um 40 v. H., zugenommen. Im Zeitpunkt der LBZ 1949 waren die Ernährungsschwierigkeiten noch nicht völlig abgeklungen. Der industrielle Arbeitsmarkt hatte sich noch nicht erholt, und auch die Wohnungsverhältnisse waren auf dem Lande noch günstiger als in der Stadt. Die Rückwanderung evakuierter Verwandter hatte noch nicht begonnen. Auch bestand noch das Nachkriegsidol der Selbstversorgereigenschaft. Die Bedeutung der Bestandsveränderungen gegenüber 1949 liegt vornehmlich darin, daß sie eine gewisse Vorstellung von dem Umfang geben, in dem die Landwirtschaft bei schweren wirtschaftlichen Krisenzeiten für Arbeitskräfte aufnahmefähig ist. Diese Frage dürfte in der Diskussion über die künftige Sozialreform eine nicht unerhebliche Rolle spielen, da sich die bäuerliche Landwirtschaft als Zuflucht bei bedrohter existenzieller Sicherheit erweist. Mit Rücksicht auf die oben dargelegten methodischen Bedenken gegen den Vergleich der Ergebnisse 1953 mit denen früherer Statistiken sind verbindliche Schlußfolgerungen in dieser Richtung im Augenblick jedoch noch verfrüht.

Für die tatsächliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Arbeitskräftepotentials wie der landwirtschaftlichen Bevölkerung überhaupt ist der Vergleich zwischen 1939 und 1953 heranzuziehen. Hiernach haben die mithelfenden Familienarbeitskräfte in ihrer Gesamtheit um rund 200 000 oder 5,5 v. H. abgenommen. In diesem Umfang hat also eine echte Abwanderung von Mithelfenden aus der Landwirtschaft stattgefunden, wobei sich allerdings aus der Statistik nicht ergibt, wieweit sich diese Abwanderung aus den Reihen der Ständigen oder der Nichtständigen vollzogen hat. In diesem Rückgang kommen natürlich auch die Kriegsverluste zum Ausdruck. Abgesehen von ihnen, dürfte diese „absolute Abwanderung“ allerdings erst in den Jahren nach 1949 erfolgt sein. Alle weiteren Rückschlüsse aus den Bestandsveränderungen sind mit Rücksicht auf die 1953 verbesserte Methode auf Vermutungen mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit angewiesen.

Übersicht 3 zeigt, daß sich die Abnahme der gesamten Mithelfenden um 5,5 v. H. auf alle Betriebsgrößen verteilt. Eine Ausnahme bildet die unterste Betriebsgrößenklasse; hier ist gegenüber 1939 eine leichte Zunahme im derzeitigen Bestand zu verzeichnen. Wenn auch mit Rücksicht auf die Grenzen der Vergleichbarkeit auf eine getrennte Betrachtung der Bestandsveränderungen ständiger und nichtständiger FAK verzichtet werden muß, so geht man doch wohl nicht fehl, im Anwachsen der Zahl der Mithelfenden gerade in den untersten Betriebsgrößenklassen eine echte Zunahme der Nichtständigen zu sehen. Diese Zunahme erklärt sich aus dem in der Nachkriegszeit stattgefundenen Bevölkerungszuwachs auf dem Lande. Die Erweiterung

des Verkehrsnetzes, die Verbesserung der Verkehrsbedingungen allgemein und das Vordringen der Industrie in die Außenbezirke der Städte erlauben den bäuerlichen Familienangehörigen eine regelmäßige gewerbliche Beschäftigung ohne Rückwanderung bzw. Wohnungswechsel. Dies kommt den Klein- und Kleinstbetrieben deshalb am stärksten zugute, weil ihre Zahl mit der Nähe zu städtischen Industriezentren steigt. Hier liegen Anzeichen für echte Wandlungen der ländlichen Sozialstruktur vor.

Übersicht 3: Bestandsveränderungen der ständigen und nichtständigen mithelfenden Familienangehörigen in den landwirtschaftlichen Betriebsgrößenklassen 1953

Größenklasse (LN)	Bestandsveränderung (v. 11.)	
	gegenüber 1939	gegenüber 1949
0,1 a bis unter 2 ha	+ 2,1	— 16,0
2 ha bis unter 5 ha	— 9,6	— 16,7
5 ha bis unter 20 ha	— 5,5	— 10,1
über 20 ha	— 11,2	— 10,8

Die Abnahme der gesamten Mithelfenden um 5,5 v. H. kann als eine Folge der Rationalisierung bäuerlicher Betriebe gewertet werden. Diese drückt sich aber auch in der Zunahme der nichtständigen Beschäftigung von Mithelfenden aus. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Verschiebungen innerhalb der beiden Gruppen „ständige“ und „nichtständige Mithelfende“ nicht nur auf die verschiedenen Erhebungsmethoden zurückzuführen sind. Wie oben ausgeführt, haben auch echte Veränderungen stattgefunden, über deren Umfang allerdings nicht aus den vorstehenden Zahlen geschlossen werden kann. Vielleicht wird es später möglich sein, auf Grund weiterer Erhebungen nach derselben Methode festzustellen, wieweit Strukturveränderungen, industrielle Konjunktur bzw. betriebliche Rationalisierung den Bestand an landwirtschaftlichen Familienarbeitskräften beeinflussen — ohne damit auf den Zusammenhang zwischen Industriekonjunktur und Rationalisierung im Agrarsektor an dieser Stelle näher eingehen zu wollen.

In den letzten Jahren dürfte die bestehende Wirtschaftskonjunktur stärker noch als etwa Agrartechnisierung und Flurbereinigung — um nur zwei der wichtigsten Rationalisierungsfaktoren zu nennen — die Abwanderung von landwirtschaftlichen FAK und die Zunahme ihrer nichtständigen Beschäftigung gefördert haben. Wenn dennoch nur eine relativ geringe Zahl der Mithelfenden den Wohnsitz auf dem Lande aufgegeben hat und die Mehrzahl der offenbar durch die Industrie aus der Landwirtschaft abgezogenen FAK dieser nebenberuflich erhalten bleibt, so bedeutet dies, daß entscheidende zahlenmäßige Veränderungen der ländlichen Bevölkerungsstruktur nicht stattgefunden haben. Ausgehend lediglich von der Arbeitsmarktsituation einer bestimmten Betriebsgrößenklasse wird noch immer das Gespenst der „Landflucht“ an die Wand gemalt; sie erweist sich

jedoch als das Bestreben bäuerlicher Familien, unter Ausnutzung der Konjunktur, Einkommen und Lebensstandard durch Zuerwerb in anderen Berufen verbessern.

Zunahme der hauptberuflichen Betriebsinhaber

Die Bestandsveränderungen der Betriebsinhaber verlaufen entgegengesetzt zu denjenigen der Mit-helfenden. Die ständig in der Landwirtschaft beschäftigten Betriebsinhaber haben um rd. 100 000 zugenommen, die nichtständigen um 185 000 abgenommen; insgesamt hat sich ihre Zahl also um 85 000, d. s. 4,3 v. H., vermindert. Es kann zwar die Abnahme der nebenberuflichen z. T. mit der Zunahme der hauptberuflichen Betriebsleiter erklärt werden; für die weitere Abnahme um 85 000 nebenberufliche gibt es aber noch keine ausreichende Erklärung. Hierzu wird die Auswertung der im April 1954 durchgeführten gleichartigen FAK-Erhebung abgewartet werden müssen. Diese Abnahme kann auch nicht damit erklärt werden, daß eine größere Anzahl von Betrieben ihre Fläche in einem Umfang reduziert hat, der ihre Inhaber nicht einmal mehr in die Gruppe der nebenberuflichen Landwirte einreicht. Die Zunahme der hauptberuflichen Betriebsinhaber ist nämlich fast ausschließlich in der kleinsten Betriebsgrößenklasse erfolgt.

Übersicht 4: Bestandsveränderungen der hauptberuflichen Betriebsinhaber in den landwirtschaftlichen Betriebsgrößenklassen 1953

Größenklasse (LN)	Bestandsveränderung (v. H.)	
	gegenüber 1939	gegenüber 1949
0,1 a bis unter 2 ha	+ 36,1	+ 29,4
2 ha bis unter 5 ha	+ 0,7	- 6,0
5 ha bis unter 20 ha	- 1,7	+ 0,9
20 ha und darüber	- 3,6	+ 3,7

Bei dieser Gegenüberstellung fällt die Zunahme in der Größenklasse von 0,1 a bis 2 ha LN und die seit 1949 erfolgte Abnahme an hauptberuflichen Betriebsleitern in der Größenklasse 2 bis 5 ha am stärksten ins Gewicht. Letztere dürfte sowohl in einem Übergang zur Nebenerwerbslandwirtschaft als auch in der Abnahme der Betriebe in dieser Betriebsgrößenklasse begründet liegen. Alle übrigen Veränderungen sind zahlenmäßig so gering — z. T. noch innerhalb der Fehlergrenze einer Repräsentativerhebung —, daß sie im besten Falle eine Tendenz andeuten, die einer Bestätigung durch künftige Erhebungen bedarf.

Am interessantesten ist allerdings die Tatsache, daß sich die Zunahme der hauptberuflichen Betriebsleiter in der untersten Betriebsgrößenklasse eigentlich erst seit 1949 vollzogen hat. Man wird sehr vorsichtig mit Rückschlüssen und Erklärungen für diese Erscheinung sein müssen. Es liegt zwar nahe, hieraus eine Intensivierung der Kleinbetriebe zu folgern. Unter „hauptberuflichen Betriebs-

leitern“ sind aber keineswegs in allen Fällen Inhaber von Vollerwerbsbetrieben zu verstehen. In dieser Zunahme dürfte sich vielmehr der Rückgang ständiger Beschäftigung von Familienangehörigen auswirken, der den Betriebsinhabern selbst keine nebenberufliche Tätigkeit mehr erlaubt, bzw. den Zuerwerb von den Betriebsinhabern auf seine Angehörigen verschoben hat.

Für sozialpolitische Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Verbesserung der Agrarstruktur, wie sie z. B. dem sog. Hessen-Plan zugrundeliegen, ist interessant, daß die weiblichen Betriebsleiter seit 1939 zugenommen haben, am stärksten auch hier wieder in den unteren Betriebsgrößen. Die Zahl der weiblichen hauptberuflichen Betriebsleiter ist um insgesamt 69 000 angestiegen, wobei aber nicht ausgeschlossen ist, daß die Ehemänner eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen haben. Abgesehen von der untersten Betriebsgrößenklasse ist die Zahl der weiblichen Betriebsleiter seit 1949 wieder rückläufig.

Sicherlich bewirken Veränderungen der Agrarstruktur, d. h. der Zahl der Betriebe in den einzelnen Betriebsgrößenklassen, auch Verschiebungen und Bestandsveränderungen der haupt- und nebenberuflichen Betriebsleiter. So dürfte z. B. die Abnahme der Betriebe in der Größenklasse 2 bis 5 ha um 8 v. H. den Rückgang der nebenberuflichen Betriebsleiter in dieser Größenklasse (— 24 v. H.) mit verursacht haben. Solche Parallelen dürfen aber nicht dazu verleiten, umgekehrt aus den zahlenmäßigen Veränderungen der landwirtschaftlichen Betriebsleiter auf Größenveränderungen der landwirtschaftlichen Betriebe, d. h. auf Umschichtungen innerhalb der Agrarstruktur, zu schließen.

Statistischer Arbeitskräftebesatz und Vollarbeitskräfte

Der ständige Arbeitskräftebesatz je 100 ha LN beträgt nunmehr, unter Einbeziehung der Lohnarbeitskräfte nach der Arbeitsamtsstatistik 1953, 34,5. Der Hektarbesatz mit Arbeitskräften spielt bei den Bemühungen um die Ermittlung der landwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität und bei den Berechnungen für die Paritätsforderung der Landwirtschaft eine entscheidende Rolle.

Die vorerwähnten Umrechnungen auf „Vollarbeitskräfte“ waren mit Rücksicht auf den überhöhten statistischen FAK-Bestand notwendig. Zu ihrer Begründung hat vor allem Priebe auf die Haushaltstätigkeit der weiblichen AK hingewiesen.

Sicherlich läßt sich ein Teil der im Haushalt geleisteten Arbeiten für Produktivitäts- und Einkommensberechnungen in der Landwirtschaft nicht mit der betrieblichen Arbeitsleistung eines industriellen Arbeitnehmers vergleichen. Die Verflochtenheit von landwirtschaftlichem Betrieb und Betriebs-haushalt macht den letzteren jedoch zu einem Teil des Betriebes. So ist z. B. selbst die Vorrathaltung von Fleisch, Gemüse oder Obst im Zeitalter der Konservenbüchse eher eine Veredelungsproduktion,

wenn auch überwiegend zum Eigenverbrauch bestimmt, als Hausfrauentätigkeit. Die FAK-Erhebung 1953 ging daher von der Frage nach den „ständig im Betrieb oder Betriebshaushalt beschäftigten Familienangehörigen“ aus, erfaßte aber unter den ständig Mithelfenden die Ehefrauen (1,2 Mill.) getrennt. Die Eliminierung der nicht-betrieblichen Arbeitsleistung im Haushalt kann nicht durch die Statistik vorgenommen werden, sondern bleibt der Wissenschaft als Aufgabe.

Die exakte Trennung der ständigen und der nichtständigen FAK ist das wichtigste Ergebnis der Erhebung 1953. Damit wird auch die Berechnung

der tatsächlich beschäftigten Vollarbeitskräfte verbessert. Das IFO-Institut für Wirtschaftsforschung, München, geht in seinem Paritätsgutachten von einem betriebswirtschaftlich notwendigen Besatz von 23 Voll-AK je 100 ha aus. Die Differenz zwischen dieser Zahl und dem statistischen AK-Besatz, abzüglich der effektiven Arbeitsleistung für private Haushaltsbedürfnisse, dürfte als Gradmesser für den derzeitigen Stand der Rationalisierung in der Landwirtschaft gelten. Die Ergebnisse laufender FAK-Erhebungen werden damit künftig, unter Berücksichtigung der jeweiligen Intensivierung, auch einen Einblick in den Erfolg agrarpolitischer Maßnahmen gestatten.

Zur Systematik der Bodennutzungs- und Betriebsformen

Prof. Dr. E. Hoffmann, Halle/S.

Eine der Aufgaben der landwirtschaftlichen Betriebslehre besteht darin, die Vielzahl der Betriebsformen, in der die Landwirtschaft betrieben wird oder betrieben werden kann, methodisch zweckmäßig zu gruppieren. Eine solche nach bestimmten Ordnungsprinzipien aufgestellte Übersicht, eine „Systematik“, erlaubt, in die Mannigfaltigkeit der praktisch vorkommenden Formen eine gedankliche Ordnung zu bringen. Als Ordnungsprinzipien der Systematik können solche für die Bodennutzung, Grad und Richtung der Intensität, Ausnutzung oder Steigerung der Bodenfruchtbarkeit, Gleichartigkeit oder Wechsel der genutzten Pflanzen und andere Unterscheidungsmerkmale dienen. Oft stellen solche Kennzeichen nur relative Begriffe oder nicht scharf abgrenzbare Entwicklungsstufen dar, die auch miteinander vereint im gleichen Raum zur gleichen Zeit auftreten können.

Eine Systematik gilt als zweckmäßig, wenn alle Erscheinungen nach dem gleichen Ordnungsprinzip eingeordnet und damit auch mit einer wesentlichen Eigenschaft erfaßt sind. So können die verschiedensten Kombinationen der landwirtschaftlichen Bodennutzung in einer Systematik geordnet werden nach Stufen der Ausnutzung oder Steigerung der Bodenfruchtbarkeit. Das Verhältnis der Halmfrüchte zu den Blattfrüchten kann als Ordnungsprinzip für eine Systematik der Anbauverhältnisse in der Nutzung des Ackerlandes verwandt werden. Soll die betriebswirtschaftliche Bedeutung der verschiedenen Bodennutzungsarten zum Ausdruck kommen, so ist das möglich, indem der Systematik eine Ordnung nach dem Anbau- oder Nutzungsgewicht der Bodennutzungsarten zugrunde gelegt wird. Jede so gewonnene Übersicht bringt dann Gruppierungen hervor, die Aussagen über die Bestimmungsgründe gleichartiger oder verwandter Formen der Bodennutzung ermöglichen. In diesem Sinne haben Brinkmann (5, 6) und Busch (7, 8) die Bemühungen Thaers und Thünens fortsetzend, die Systematik sehr wesentlich weiterentwickelt.

In diesen Gruppierungen selbst treten nun häufig in sich geschlossene Formen auf, die als Landbau- und Betriebssysteme bezeichnet werden. Das sind Betriebsformen der Landwirtschaft, die durch das Vorkommen oder Vorwalten bestimmter Betriebszweige ein charakteristisches Gepräge erhalten. Von Systemen zu sprechen hält Brinkmann (5) für berechtigt, weil die einzelnen Betriebszweige nicht nur äußerlich zusammenhängen, sondern auch durch ihre Aufgaben im Betriebsganzen zu „Gemeinschaften“ miteinander verflochten sind. Als geschlossene Systeme werden also angesehen solche Vereinigungen von Betriebszweigen, die unter der Wirkung betriebsgestaltender Faktoren nach Art und Umfang der wichtigsten kombinierten Zweige unterschieden werden können (4, 5). Landwirtschaftliche Betriebe, die durch einen einheitlichen Wirtschaftstypus gleichartiger Bodennutzung, Ertragsverwertung (z. B. Viehhaltung) und anderer betriebswirtschaftlicher Eigenarten verwandte Züge aufweisen, lassen sich dann durch Betriebstypen (3, 10) kennzeichnen. Sie stellen von individuellen Abweichungen bereinigte Gedankenmodelle dar, die das Typische ganzer Gruppen von Betrieben wiedergeben.

Während die Landbau- und Betriebssysteme also Vereinigungen von Betriebszweigen zu ökonomischen Einheiten darstellen, ist es das Ziel der Systematik, eine Ordnung von Bodennutzungsformen verwandter Art zu schaffen, die nicht selten nebeneinander in einem Betrieb oder einer Landschaft vereinigt sind und die in der Weiterentwicklung stufenweise durchlaufen werden können (vgl. hierzu besonders Busch, 8, S. 508). Mit der Gruppenbildung von Bodennutzungs- und Betriebsformen werden eine Reihe von verschiedenartigen Zielen verfolgt.

a) Die Gruppierung soll für den Betriebsvergleich solche Betriebe zusammenordnen, die vergleichbar sind. Im Betriebsvergleich sollen dann